



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.11.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus der der Vorlage beigelegten Anlage sowie dem Haushaltsplanentwurf 2022.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Auch beim Personal der Stadtverwaltung Beckum wirkt sich der demografische Wandel aus. In den nächsten Jahren werden viele Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden. Vor allem bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird diese Entwicklung berücksichtigt.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wurde am 28.10.2021 in den Rat eingebracht. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die mit der beigelegten 1. Änderungsliste mit Stand vom 19.11.2021 zur Kenntnis gegeben werden.

Anlage(n):

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022